

## § 25 Inhalte der Ausbildung

(1) <sup>1</sup>Die Ausbildung umfasst folgende Ausbildungsfächer:

1. Allgemeines Polizeirecht,
2. Beamtenrecht,
3. Besonderes Sicherheitsrecht,
4. Strafrecht,
5. Verkehrsrecht,
6. Fahrausbildung,
7. Geschlossener Einsatz,
8. Informationstechnologie,
9. Kriminalistik,
10. Sachbearbeitung,
11. Waffen- und Schießausbildung,
12. Polizeiliches Einsatzverhalten,
13. Berufsethik,
14. Englisch,
15. Einsatzbezogene polizeiliche Selbstverteidigung und Eigensicherung,
16. Kommunikation und Konfliktbewältigung,
17. Politische Bildung/Zeitgeschehen und
18. Sport.

<sup>2</sup>Im Ausbildungsplan können weitere Ausbildungsfächer festgelegt werden.

(2) Gliederung, Inhalte und Lernziele der Ausbildungsfächer, Anzahl und Verteilung der Unterrichtsstunden sowie Methodik und Didaktik der Vermittlung werden im Ausbildungsplan festgelegt.